RheinlandPfalz
LANDESWAHLLEITER

Terminkalender zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Die angegebenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Samstag, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt (§ 75 KWG). Nach §§ 58 KWG, 70 KWO gelten die Vorschriften für die Wahl zu den Gemeinderäten, Verbandsgemeinderäten, Kreistagen sowie zum Bezirkstag und den Ortsbeiräten entsprechend für die Wahl der Bürgermeister und Landräte sowie der Ortsvorsteher, soweit sich nicht aus der GemO, der LKO und den folgenden Bestimmungen des KWG und der KWO etwas anderes ergibt.

Abkürzungen: Av = Auszählungsvorstand, Avr = Auszählungsvorsteher, BezWL = Bezirkswahlleiter, Bm = Bürgermeister, Bwv = Briefwahlvorstand, GemR = Gemeinderat, GemV = Gemeindeverwaltung, KT = Kreistag, KV = Kreisverwaltung, LR = Landrat, LWL = Landeswahlleiter, OB = Oberbürgermeister, Part = Parteien, VBm = Bürgermeister der Verbandsgemeinde, VGR = Verbandsgemeinderat, VGV = Verbandsgemeindeverwaltung, WA = Wahlausschuss (der Gemeinde, der Verbandsgemeinde, des Landkreises, des Bezirksverbands), WGr = mitgliedschaftlich oder nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppe, WL = Wahlleiter (der Gemeinde, der Verbandsgemeinde, des Landkreises, des Bezirksverbands), Wv = Wahlvorstand, Wvr = Wahlvorsteher.

Vor der Wahl

Zeitpunkt	Termin	Sachverhalt	Rechtsgrundlage
18 Jahre	09.06.2006	Letzter Geburtstermin als Voraussetzung der Wählbarkeit zum Bürgermeister / Landrat	§ 53 Abs. 3 Satz 1 GemO, § 46 Abs. 3 Satz 1 LKO
18 Jahre	09.06.2006	Letzter Geburtstermin als Voraussetzung für die	§§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 4 Abs. 1

Zeitpunkt	Termin	Sachverhalt	Rechtsgrundlage
		Wahlberechtigung und für die Wählbarkeit in die Vertretungskörperschaft	KWG)
35 Monate nach Beginn der Wahlperiode		Frühestmöglicher Zeitpunkt für die Wahl von Delegierten für die Vertreterversammlungen [1)]	§ 17 Abs. 2 Satz 5 i.V.m. § 71 Abs. 2 KWG
43 Monate nach Beginn der Wahlperiode		Letzter Termin zur Entscheidung über die Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbereiche, unverzügliche Bekanntmachung der Einteilung [1)]	§ 9 Abs. 3 KWG, § 7 Abs. 1 KWO
44 Monate nach Beginn der Wahlperiode		Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Aufstellung der Bewerber für die Wahlvorschläge 1)	§ 17 Abs. 2 Satz 5 i.V.m. § 71 Abs. 2 KWG

Zeitpunkt	Termin	Sachverhalt	Rechtsgrundlage
3 Monate	09.03.2024	Letzter Tag des Zuzugs in das Wahlgebiet (Ortsbezirk, Gemeinde, Verbandsgemeinde, Landkreis, Bezirksverband Pfalz) als Voraussetzung für die Wahlberechtigung und für die Wählbarkeit	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG
2 Monate	09.04.2024	Bezogen auf diesen Stichtag ist der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zu ermitteln.	§ 24 Abs. 5 KWG, § 30 Abs. 1 KWO
möglichst bald		Beauftragung des Ortsbürgermeisters mit der Wahrnehmung einzelner Amtsgeschäfte	§ 6 KWG, § 3 KWO
		Festsetzung der Zahl der zu wählenden Mitglieder des	§§ 29 Abs. 2 und 130 GemO, §§ 22

Zeitpunkt	Termin	Sachverhalt	Rechtsgrundlage
		Vertretungsorgans aufgrund der Einwohnerzahl 1)	Abs. 2 und 73 LKO
		Beschaffung von Vordrucken	§§ 36, 88 KWO
		Ernennung der Wahlvorsteher, Briefwahlvorsteher und ihrer Stellvertreter für die Wahl- und Auszählungsvorstände	§§ 26 Abs.1 und 3 KWG, 26a Abs. 1 und 3 KWG,
		Berufung der Beisitzer und Bestellung des Schriftführers für Wahl-, Auszählungs- und Briefwahlvorstand	§§ 26 Abs. 2 und 3 KWG, 26a Abs. 1 und 3 KWG
		Wahl eines besonderen Wahlleiters und eines	im Falle des § 59 Abs. 2 oder 3

Zeitpunkt	Termin	Sachverhalt	Rechtsgrundlage
		besonderen Stellvertreters	KWG
möglichst bald		Bildung der Stimmbezirke und Sonderstimmbezirke	§ 10 KWG, §§ 8 und 9 KWO
		Bestimmung der Wahl- und Auszählungsräume, der für die Briefwahl zuständigen Wahlräume und der Wahlräume für die Briefwahlstände	§§ 37, 50 Abs. 2, 5a Abs. 1 Satz 2, 6 Abs. 2 KWO
		Aufstellung der Wählerverzeichnisse	§ 11 Abs. 1 KWG, §§ 10 und 11 KWO
		Vorbereitende Maßnahmen zum Einsatz elektronischer Datenverarbeitung zur Zählung der Stimmen und Ermittlung des Wahlergebnisses	§ 36 Abs. 2 KWG, §§ 55 a und 55 b KWO

Zeitpunkt	Termin	Sachverhalt	Rechtsgrundlage
spätestens 6 Wochen vor der Wahl		Vereinbarung mit dem beauftragten Unternehmen über die Abholung der Wahlbriefe am Wahltag	§ 49 Abs. 4 KWO
69. Tag	01.04.2024	**Letzter Tag für die öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**	§ 16 Abs. 1 KWG, §§ 23 Abs. 1, 74 KWO
		Letzter Tag für die öffentliche Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters / Landrats [3)]	§ 53 Abs. 6 GemO, § 46 Abs. 5 LKO
62. Tag	08.04.2024	Letzter Tag für die Bekanntmachung über die Aufforderung zur	§ 11a Abs. 2 KWO

Zeitpunkt	Termin	Sachverhalt	Rechtsgrundlage
		Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis	
54. Tag	16.04.2024	Letzter Tag für die Anzeige neuer Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG beim Landeswahlleiter über die Teilnahme an Kommunalwahlen	§ 24 Abs. 1 KWO
48. Tag	22.04.2024	**18 Uhr: Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge und Ablauf der Frist zur Beseitigung wesentlicher Mängel**	§ 23 Abs. 2 Satz 1 KWG

Zeitpunkt	Termin	Sachverhalt	Rechtsgrundlage
		18 Uhr: Ablauf der Frist zur Beantragung einheitlicher Listennummern [1)]	§ 24 Abs. 2 KWG
47. Tag	23.04.2024	**Letzter Tag für die Berufung der Beisitzer und deren Stellvertreter in den Wahlausschuss und Einladung zur 1. Sitzung**	§ 8 Abs.1 KWG, §§ 4 Abs. 1, 70 KWO, § 4 Abs. 2 Satz 2 KWO
		Erster Tag für die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge	§ 23 Abs. 3 Satz 1 KWG
42. Tag	28.04.2024	Stichtag für die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis	§ 11 Abs. 1 Nr. 1 KWO, § 3 Abs. 2 LVO

Zeitpunkt	Termin	Sachverhalt	Rechtsgrundlage
41. Tag	29.04.2024	**Letzter Tag für die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge**	§ 23 Abs. 3 Satz 1 KWG
		bis zur Entscheidung des Wahlausschusses: Ablauf der Frist zur Beseitigung formaler Mängel und zur Zurücknahme von Wahlvorschlägen	§ 23 Abs. 1 Satz 2 und § 23 a Abs. 2 KWG
		Sofortige Unterrichtung der Aufsichtsbehörde und der Vertrauensperson des betroffenen Wahlvorschlags bei Zurückweisung eines Wahlvorschlags oder bei Zulassung eines	§ 29 Abs. 5 Satz 2 KWO

Zeitpunkt	Termin	Sachverhalt	Rechtsgrundlage
		Wahlvorschlags gegen die Bedenken des Wahlleiters	
		Mitteilung an den Landeswahlleiter über die Kennwörter der zugelassenen und zurückgewiesenen Wahlvorschläge	§ 29 Abs. 5 Satz 3 KWO
		Festsetzung der Listennummern und Mitteilung an die Verbandsgemeinde- und Gemeindewahlleiter [1)]	§ 24 Abs. 1 KWG, § 30 Abs. 3 und 4 KWO
		Druck der Stimmzettel	§§ 32, 33 KWO
37. Tag	03.05.2024	12 Uhr: Ablauf der Frist für Anträge zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für von der Meldepflicht	§ 11a Abs. 1 KWO

Zeitpunkt	Termin	Sachverhalt	Rechtsgrundlage
		befreite wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union	
34. Tag	06.05.2024	Frühestzulässige Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen	§ 19 Abs. 1 KWO
24. Tag	16.05.2024	Letzter Tag für die Bekanntmachung über die Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse	§ 12 KWG, §§ 13 Abs. 1, 2, 72 Abs. 2 KWO
21. Tag	19.05.2024	Letzter Tag für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis	§ 11 Abs. 2 KWG, §§ 12, 72 Abs. 1 KWO
20. Tag	20.05.2024	Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die	§ 12 Satz 1 KWG

Zeitpunkt	Termin	Sachverhalt	Rechtsgrundlage
		Wählerverzeichnisse	
		Beginn der Frist für Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis	§ 13 Abs. 1 KWG
		Letzter Tag für Bestellung und Verpflichtung der Wahlvorsteher, Auszählungsvorsteher, Briefwahlvorsteher und ihrer Stellvertreter	§§ 5 Abs. 1, 5a Abs. 3, 6 Abs. 2 KWO
16. Tag	24.05.2024	Letzter Tag der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse	§ 12 Satz 1 KWG
		Letzter Tag für Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis	§ 13 Abs. 1 KWG

Zeitpunkt	Termin	Sachverhalt	Rechtsgrundlage
13. Tag	27.05.2024	Letzter Tag zur Unterrichtung der Leitung von Anstalten und anderer Einrichtungen über Erteilung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen an bestimmte Personengruppen	§ 20 KWO
12. Tag	28.05.2024	**Letzter Tag für die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge oder Bekanntmachung der Mehrheitswahl**[1)] Wenn für die Direktwahl kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist: Letzter Tag für die Bekanntmachung,	§ 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO, § 25 KWG, § 30 Abs. 5 KWO § 62 Abs. 6 KWG, § 53 Abs. 2 Satz 1 GemO

Zeitpunkt	Termin	Sachverhalt	Rechtsgrundlage
		dass die Wahl nicht stattfindet 3)	
10. Tag	30.05.2024	Letzter Tag für Entscheidungen über Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis	§ 14 Abs. 3 KWO
6. Tag	03.06.2024	Letzter Tag für die Wahlbekanntmachung über Wahlzeit, Wahlraum und Stimmabgabe	§§ 42, 76 Abs. 1 KWO
		Letzter Tag für die Bekanntmachung von Ort und Zeit des Zusammentritts der Auszählungs- und Briefwahlvorstände	§§ 5a Abs. 1 Satz 2, 6 Abs. 2 KWO
3. Tag	06.06.2024	Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses zur	§ 4 Abs. 2 Satz 2 KWO

Zeitpunkt	Termin	Sachverhalt	Rechtsgrundlage
		Feststellung des Wahlergebnisses	
		Letzter Tag für die Verteilung der amtlichen Stimmzettel bei Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag	§ 33 Abs. 3 KWO
2. Tag	07.06.2024	bis 18 Uhr: Abschluss des Wählerverzeichnisses 18 Uhr: Ablauf der Frist für Wahlscheinanträge	§ 16 Abs. 1 KWO § 18 Abs. 3 Satz 1 KWO
		Letzter Tag für die Unterrichtung der Wahl-, Auszählungs- und Briefwahlvorstände	§§ 5 Abs. 3, 5a Abs. 3, 6 Abs. 2 KWO
1. Tag	08.06.2024	Letzter Tag für die Einrichtung der Wahl- und Auszählungsräume	§ 37 KWO

Zeitpunkt	Termin	Sachverhalt	Rechtsgrundlage
Wahltag	**09.06.2024**	vor 8 Uhr: Letzter Termin für die Übergabe der Wahlunterlagen an die Wahlvorsteher	§ 43 KWO
		Bekanntmachung durch Aushang am oder im Eingang des Wahlraums über Ort und Zeit des Zusammentritts der Auszählungsvorstände und Fortsetzung der Ergebnisermittlung	§ 5a Abs. 1 Satz 2 KWO
		8 Uhr: Beginn der Wahlzeit bei Urnenwahl	§ 28 Abs. 1 KWG
		ab 10 Uhr: Übergabe der Wahlunterlagen an die Briefwahlvorsteher	§ 49 Abs. 5 KWO

Zeitpunkt	Termin	Sachverhalt	Rechtsgrundlage
		Zulassung der Wahlbriefe nach	§ 57 KWO
		bis 15 Uhr: Letztmögliche Beantragung von Briefwahlunterlagen in den Fällen des, und bei plötzlicher Erkrankung, Unterrichtung des zuständigen Wahlvorstehers	§ 17 Abs. 2 KWO
		vor 18 Uhr: Letztmögliche Abgabe von Wahlbriefen im zuständigen Wahlraum	§ 49 Abs. 3 KWO
		18 Uhr: Ablauf der Wahlzeit Zulassung der Wahlbriefe nach	§ 28 Abs. 1 KWG, § 48 KWO
		ab 18 Uhr: Ermittlung und Feststellung des	§ 36 KWG, §§ 51 ff., 58 und 77

Zeitpunkt	Termin	Sachverhalt	Rechtsgrundlage
		Wahlergebnisses, Schnellmeldung	KWO
		Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses und Schnellmeldung	§ 61 KWO
noch am Wahlabend		ggf. Fortsetzung der Ermittlung des Wahlergebnisses durch den Auszählungsvorstand	§ 26 a Abs. 2 KWG, § 60a Abs. 7 KWO

[1)] Entfällt bei zwischen den allgemeinen Kommunalwahlen stattfindenden Wahlen Bürgermeister / Landrat.

[2)] Entfällt bei den Wahlen zu den kommunalen Vertretungskörperschaften.

Nach der Wahl

ÜBER WAHLEN.RLP.DE

Kontakt
Impressum
Datenschutz

NÜTZLICHE LINKS

Bundeswahlleiterin
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Transparenzplattform